

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

77. Sitzung

3. Juni 2026

Beginn: 14.00 Uhr

Schluss: 16.21 Uhr

Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Was ist Stand der Aufklärung hinsichtlich des Brandes in der JVA Plötzensee Ende Mai?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) berichtet, am 27. Mai 2026 sei es in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee zu einem Haftraumbrand gekommen, bei dem ein 25-jähriger polnischer Inhaftierter ums Leben gekommen sei. Er sei einziger Bewohner des Haftraums gewesen. Mitgefangene in anderen Hafträumen der betreffenden Anstalt seien evakuiert und das Feuer gelöscht worden. Weitere Personen seien nicht verletzt worden. Die Polizei habe Ermittlungen wegen mutmaßlicher Brandstiftung und ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet. Die Verfahren liefen aktuell. Am heutigen Tag sei um 5.59 Uhr ebenfalls in Plötzensee ein weiterer 28-jähriger polnischer Inhaftierter leblos aufgefunden worden, bei dem der Notarzt nur noch den Tod habe feststellen können. Auch hier sei ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet worden. Der Inhaftierte hätte in drei Wochen entlassen werden sollen. Weitere Informationen lägen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) fragt nach, ob es sich bei einem oder beiden der Verstorbenen um Personen handle, die eine Ersatzfreiheitsstrafe abbüßten.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, dass es sich bei dem geschilderten zweiten Fall von heute Morgen um einen Inhaftierten handle, der eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt habe.

Alexander Herrmann (CDU) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Wie weit ist der Aufbau der bundeseinheitlichen Justizcloud als eines der zentralen Digitalisierungsvorhaben der Berliner Justiz vorangeschritten?“

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, die bundeseinheitliche Justizcloud in Kombination mit dem Rechenzentrum Justiz sei das technologische Rückgrat für eine moderne Justiz und zähle zu den wichtigsten Digitalisierungsvorhaben der Berliner Justiz. Die Justizcloud diene dem kooperativen IT-Betrieb mit anderen Bundesländern, während nicht-kooperative Systeme wie die elektronische Verwaltungsakte weiterhin im Rechenzentrum Justiz bereitgestellt werden sollten. Die Justizcloud sowie das Rechenzentrum Justiz seien zwei sich ergänzende Verfahren. Die Justizcloud sei eine Einrichtung von Bund und Ländern. Sie biete eine einheitliche, hochmoderne Cloudinfrastruktur, die eine schnelle Entwicklung und Bereitstellung neuer Software sowie Updates passgenau mit neuen Funktionen unter Nutzung von künstlicher Intelligenz ermögliche. Zudem biete sie höchste Sicherheitsstandards, effektiven Schutz vor Cyberangriffen und digitale Souveränität, eine Ausfallsicherheit sowie souveräne Betreibbarkeit. Die Justizcloud werde bundeseinheitlich für die Bundesländer zur Verfügung gestellt, um Homogenität innerhalb der IT-Infrastruktur der Bundesländer zu schaffen. Seit ihrem Amtsantritt gehe es einerseits um die Einführung der elektronischen Akte, aber auch um die Ablösung veralteter nur in Berlin eingesetzter Individualsysteme durch länderübergreifende Fachverfahren. Die Wichtigkeit und auch die Bedeutung der Justizcloud als zentrales Digitalisierungsvorhaben werde durch die Erwähnung im Pakt für den Rechtsstaat deutlich. Berlin habe von Anfang an mitgewirkt, sowohl gemeinsam mit dem ITDZ bei der Machbarkeitsstudie als auch beim praktischen Machbarkeitsnachweis. Der Aufbau der Justizcloud schreite voran; das Projekt solle 2027 abgeschlossen sein. Bereits werde das gemeinsame Fachverfahren „GeFa“ in der Justizcloud für das GeFa-Projektteam bereitgestellt.

Alexander Herrmann (CDU) erkundigt sich, welche Rolle dem ITDZ beim aktuellen Aufbau der Justizcloud in Berlin zukomme.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) stellt dar, bei der Justizcloud und dem Rechenzentrum Justiz sei von Anfang an sehr eng, konstruktiv und vertrauensvoll mit dem ITDZ zusammengearbeitet worden. Das ITDZ sei als Justizcloud-Partner beteiligt gewesen, da der spätere Zugang zur Justizcloud über das ITDZ erfolgen solle. Insofern sei das ITDZ früh einbezogen worden, um entsprechende Vorkehrungen treffen zu können. Im April 2026 habe das ITDZ den Zuschlag für das IT-Service-Management in der Justizcloud erhalten. Nach dem praktischen Machbarkeitsnachweis spiele das ITDZ in enger Abstimmung mit der Berliner Justiz eine zentrale Rolle beim Aufbau und Betrieb der bundeseinheitlichen Justizcloud.

Jan Lehmann (SPD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie bewertet der Senat die in Bayern gemeinsam mit Niedersachsen entwickelte KI-gestützte Anonymisierungslösung 'ALeKs' zur Anonymisierung gerichtlicher Entscheidungen, und kommt eine Nachnutzung beziehungsweise Einführung eines vergleichbaren Systems auch für die Berliner Justiz in Betracht?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, die Pseudonymisierung personenbezogener Daten in Gerichtsverfahren sei ein wichtiges Anliegen, da durch die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Rechtsprechung möglich sei und gleichzeitig wertvolle Erkenntnisse für Forschung, Wissenschaft, Anwaltschaft und Legal-Tech-Unternehmen geliefert würden. Aktuell erfolge eine Veröffentlichung nur ausgewählter Entscheidungen, die zur Rechtsfortbildung beitrügen oder bisher noch nicht öffentlich behandelte Rechtsfragen beträfen. Die Justizverwaltung unterstütze die Berliner Gerichte und Bürger durch die Bereitstellung der Berliner Vorschriften und auch der Rechtsprechungsdatenbank, in der Entscheidungen kostenfrei recherchierbar und abrufbar seien. Da gerichtliche Entscheidungen vielfach sensible personenbezogene Daten und zum Teil auch Geschäftsgeheimnisse enthielten, müssten sie vor Veröffentlichung sorgfältig anonymisiert werden, was zeitaufwendig sei. Gemeinsam mit dem Kammergericht und dem in ihrer Senatsverwaltung angesiedelten Innovationszentrum Legal Tech werde der Einsatz KI-gestützter Pseudonymisierungstools geprüft, darunter das Tool ALeKs. Mit dem ITDZ werde eine Teststellung von ALeKs vorbereitet, um es bei Erfolg noch 2026 bereitzustellen. Dabei müssten die technischen Ressourcen für den Betrieb von KI-Systemen berücksichtigt werden.

Jan Lehmann (SPD) problematisiert, dass bei der Pseudonymisierung auch Tatbestandsmerkmale verfälscht werden müssten, um eine entsprechende Pseudonymisierung hinterher zu gewährleisten. Wenn es beispielsweise nur einen großen Möbelhausinhaber in Berlin gäbe, wüssten alle, dass es diese Person beträfe. Würde der Fall so verfälscht werden können, dass zwar die rechtliche Sachlage dargestellt, ein Rückschluss aber nicht möglich wäre? Könne das Tool dieses bewerkstelligen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erwidert, ob das Tool konkret diesen beispielhaft geschilderten Anforderungen gerecht würde, könne sie nicht sagen. Ziel einer Pseudonymisierung sei der Ausschluss der Rückverfolgbarkeit. Insofern unterstelle sie, ohne jemals mit diesem Tool gearbeitet zu haben, dass das Tool genau auch diesen Anforderungen entspreche.

Regina Kittler (LINKE) verweist auf einen gestrigen Bericht im Tagesspiegel Berlin, wonach der bisherige Betreiber der Hellen Tierarche in Hellersdorf die Betreuung der Tiere, unter anderem auch gefährdete Arten, Ende letzter Woche von einem zum anderen Tag eingestellt und sie unversorgt zurückgelassen habe. Sehe der Senat eine Möglichkeit, das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zu unterstützen, das rettend eingegriffen habe?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) bemerkt, dass diese Aufgabe den Bezirken obliege. Bislang sei der Bezirk nicht hilfesuchend an ihre Verwaltung herangetreten. Insofern sehe sie aktuell keinen Anlass, Hilfestellung seitens des Senats anzubieten.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Kindgerechte Justiz: Kinder als Zeug*innen und
Verletzte in Strafverfahren – Werden die Vorgaben
der UN-Kinderrechtskonvention in Berlin erfüllt?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0237](#)

Recht

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) führt aus, Deutschland habe sich seit über 30 Jahren zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Eine kindgerechte Justiz stärke nicht nur die Rechte von Kindern und Jugendlichen, sondern verbessere die Qualität von Zeugnisaussagen und stärke das Vertrauen junger Menschen in den Rechtsstaat. Besonders in Strafverfahren, in denen Kinder als Opferzeugen aussagten, sei Sensibilität erforderlich. Es gebe bereits viele Schutzmechanismen wie schonende Vernehmungen, Vermeidung von Mehrfachvernehmungen, richterliche Videovernehmungen, Ausschluss der Öffentlichkeit, Entfernung des Angeklagten während der Aussage des Kindes, psychosoziale Prozessbegleitung sowie Beistand und gesetzliche Vertretung des Kindes sowie die Nebenklage und anwaltlichen Opferbeistand.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, die Idee der kindgerechten Justiz sei vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention zu verstehen, die 1989 von der Generalversammlung der UN verabschiedet worden und 1992 in Deutschland in Kraft getreten sei. Ursprüngliche Vorbehalte und Bedenken seien 2010 zurückgenommen worden, sodass diese damit uneingeschränkt im Rang eines Bundesgesetz gelte. Die UN-KRK lege wesentliche Standards zum Schutz von Kindern unter 18 Jahren fest. Der Europarat habe den Begriff der kindgerechten Justiz definiert. Dabei gehe es um die Einhaltung und wirksame Umsetzung aller Kinderrechte auf dem höchstmöglichen Niveau und berücksichtige Beteiligung, Kindeswohl, Würde, Schutz vor Diskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Außerdem würden der Reifegrad des Kindes, die Verständnisfähigkeit, aber auch die Umstände des Falles angemessen berücksichtigt. Dies führe dazu, dass eine solche Justiz zugänglich, altersgerecht, zügig, sorgfältig und auf die Bedürfnisse des Kindes fokussiert sei. In der KRK gebe es keine expliziten Einzelartikel, die sich ausschließlich mit Kindern als Zeugen im Strafverfahren befäßen. Allerdings könnten aus mehreren Artikeln konkrete Rechte und auch Prinzipien abgeleitet werden, die für Kinder in ihrer Rolle als Zeugen in strafrechtlichen Verfahren entsprechend relevant seien. Kinder hätten das Recht, auch als Zeugen in kindgerechter Form gehört zu werden. Außerdem sollten Identität und Daten kindlicher Zeuge geschützt und vor Traumatisierung bewahrt werden. Ihnen sollten entsprechende Schutzmaßnahmen und Unterstützung bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Die Berliner Justizverwaltung sei beteiligt an der Arbeitsgruppe Kindgerechte Justiz des Nationalen Rats gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Daraus sei ein Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für Strafverfahren entstanden.

Es gebe verschiedene Möglichkeiten, um Belastungen für kindliche Zeugen so gering wie möglich zu halten, darunter richterliche Videovernehmungen insbesondere bei Sexualstraftaten oder Misshandlung von Schutzbefohlenen. Diese audiovisuellen Vernehmungen seien auf zwei besonders erfahrene Richterinnen am Amtsgericht Tiergarten konzentriert. Zudem bestehe eine Kooperationsvereinbarung der Staatsanwaltschaft unter anderem mit der Charité, um in geeigneten Fällen auch die Möglichkeiten und Ressourcen des Childhood-Hauses ent-

sprechend nutzen zu können. Zielgruppe des Childhood-Hauses seien Kinder und Jugendliche, die mutmaßlich Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer schweren körperlichen Misshandlung geworden sei. Es solle eine umfassende Versorgung an einem geschützten Ort angeboten werden können. Vom Childhood-Haus sollten dann alle notwendigen Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen wie beispielsweise medizinische therapeutische Versorgung, psychosoziale Prozessbegleitung in Strafverfahren, aber auch die Vermittlung von Hilfen koordiniert und zur Verfügung gestellt werden. Dieser Ansatz werde durch die Zusammenarbeit der Trauma- und der Gewaltschutzambulanz der Charité unterstützt. Weitere Möglichkeiten im Bereich des Kriminalgerichts seien audiovisuelle Vernehmungen durch Verbindung mit dem Hauptverhandlungssaal während der Hauptverhandlung, psychosoziale Prozessbegleitung, eine qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung vor Ort, die Zeugenbetreuungsstelle am Justizcampus Moabit für die Begleitung minderjähriger Zeugen sowie in der Regel die Zuständigkeit der Jugendgerichte für kindgerechte Vernehmungen. Zudem existiere ein Praxisleitfaden im Rahmen der Arbeit des Nationalen Rats gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren sowie Fortbildungen zu Kindesanhörungen.

Jan Lehmann (SPD) erkundigt sich, ob die lediglich zwölf Personen, die für geeignete psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder in Berlin zur Verfügung stünden, ausreichend seien. Würden Prozesse dadurch verzögert, weil diese möglicherweise gerade nicht verfügbar seien? Wie würden diese beauftragt? Könnten mehr Daten, auch anonymisiert, erfasst werden, um den Bedarf besser zu ermitteln? Zudem gebe es eine Initiative der Bundesjustizministerin, die eine automatische Prozessbegleitung für alle ohne Antrag vorsehe. Sei Berlin vorbereitet? Wie stünde Berlin zu einer automatischen Prozessbegleitung?

Benedikt Lux (GRÜNE) interessiert, warum es am Amtsgericht Tiergarten kein kindgerechtes Vernehmungszimmer gebe, sondern nur am Tempelhofer Damm, obwohl Beschuldigte bei audiovisuellen Vernehmungen in der Regel in der Turmstraße vorgeführt würden. Gebe es Bedarfsmeldungen, ob die beiden Ermittlungsrichterinnen ausreichend seien oder mehr benötigt würden? Gebe es Überlegungen, rechtspolitisch oder im Vollzug der neu eingeführten audiovisuellen Vernehmung von besonders schutzbedürftigen Zeugen im Ermittlungsverfahren, die eine Priorisierung zuließen, insbesondere in Haftfragen? In der Regel sei die Staatsanwaltschaft die zuständige Stelle, die Vernehmungen organisiere und audiovisuelle Vernehmungen beantrage, während die Ermittlungsrichterinnen und -richter kaum eigenständig priorisieren könnten. Gebe es eine Leitlinie zur Priorisierung? Wie lange dauere die durchschnittliche Transkription audiovisueller Vernehmungen insbesondere als Niederschrift? Gebe es Überlegungen zur Beschleunigung? Opfer schwerer Sexualdelikte, insbesondere Kinder und Frauen, würden oft bereits audiovisuell vom Landeskriminalamt vernommen und später erneut von der Staatsanwaltschaft, was zu Retraumatisierung führen könne und aus Opfersicht erheblich sei. Gebe es Überlegungen, solche Prozesse zu straffen? Zudem würden Ermittlungsrichterinnen und -richter oft als Zeuginnen im Hauptverfahren vernommen, was er als überbürokratisiert empfinde. Sei dieses Problem schon an die Senatorin gedrungen?

Alexander Herrmann (CDU) erkundigt sich nach speziellen Aus- und Fortbildungsangeboten für die audiovisuelle Vernehmung von Kindern in Berlin sowie zu geplanten Maßnahmen. Gebe es Überlegungen, Erprobungen oder Erfahrungen aus anderen Bundesländern zur Nutzung von KI-Tools für die Transkription solcher Vernehmungen, da dies nicht nur Berlin betreffe? Welche Mehrbedarfe entstünden, falls eine Verpflichtung zur automatischen Prozess-

begleitung eingeführt werde? Wie sei Berlin darauf vorbereitet? Was würde benötigt? Auf welchem Weg würden Eltern sowie Kinder über die besonderen Rechte und Möglichkeiten im Strafverfahren informiert? Seien Ergänzungen nötig? Reichten bereits bestehende Vorschriften im JGG aus? Würden ergänzende Initiativen aus Berlin benötigt, um den Kinderschutzgedanken im Strafverfahren Rechnung zu tragen.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) merkt an, ein Punkt der Konvention sei die Vermeidung von Mehrfachvernehmungen; oft gebe es parallele Verfahren an anderen Gerichten. Inwieweit hätten Strafgerichte die Möglichkeit, Anhörungsprotokolle aus familiengerichtlichen Verfahren verwerten könnten? Setze sich das Strafgericht oder die Staatsanwaltschaft automatisch auch mit dem Familiengericht in Verbindung? Wie sei es mit der Ergänzungspflegschaft? Bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren müssten bei Minderjährigen die sorgeberechtigten Eltern zustimmen. Müsse immer ein Ergänzungspfleger bestellt werden, wenn sich das Ermittlungsverfahren gegen einen Elternteil selbst richte, oder reiche es aus, wenn der andere Elternteil das Kind vertrete? Ein weiterer Punkt sei die Forderung nach beschleunigten Verfahren. Inwieweit sei dies in Berlin angesichts der hohen Belastung der Strafgerichtsbarkeit umsetzbar? Würden Verfahren mit betroffenen Kindern tatsächlich schneller durchgeführt? Wie werde dem Anspruchs von Kindern auf verständliche Informationen gerecht, insbesondere bei Ladungen oder Verfahrenseinstellungen?

Marc Vallendar (AfD) interessiert, ob die Senatsverwaltung für Justiz einen eigenen Beitrag zum alle fünf Jahre stattfindenden Staatenberichtsverfahren der Kinderrechtskonvention leiste. Wer gebe diesen Bericht ab, und steuere das Land Berlin dazu etwas bei? Was habe das Land Berlin gegebenenfalls berichtet? Welche Handlungsempfehlungen seien durch die UN abgegeben worden, von denen der Senat von einer möglichen Relevanz von Berlin ausgehe.

Roman Simon (CDU) betont einleitend, dass der Kinderschutz ein häufiges Thema im Ausschuss sei und zu Recht nicht nur im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie behandelt werde. Er begrüße, dass schon in der vorherigen Wahlperiode die Gewaltschutz- und Kinderschutzambulanzen in Berlin auf den Weg gebracht worden seien, um Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und Kinder vor Straftaten zu schützen. Wie sei die aktuelle Auslastung der Gewaltschutz- und Kinderschutzambulanzen? Er halte es für wichtig, dass Kinder wohnortnah untersucht werden könnten. Es sei richtig, das Thema Kinderschutz regelmäßig zu prüfen und kritisch darauf zu schauen, ob genug getan worden sei, was noch verbessert werden könne. Kinderschutz sei eine gesellschaftliche Aufgabe; es sei wichtig, dass alle Berlinerinnen und Berliner Verantwortung übernähmen und bei Verdachtsfällen aktiv würden.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) fragt zum Childhood-Haus, ob die Mittel angesichts des Umzugs in das neue, größere Haus ausreichen. Wie sei dieses ausgestattet? Reiche die Ausstattung? Sei der Umzug schon vollzogen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) stellt klar, dass es in Berlin 19 psychosoziale Prozessbegleiter gebe, von denen 12 für Kinder und Jugendliche zuständig seien. Der Gesetzesentwurf zielen darauf ab, die Hürden für audiovisuelle Vernehmungen Minderjähriger zu senken, sodass diese bereits bei einem zu befürchtenden erheblichen Nachteil für das Wohl kindlicher Zeugen zulässig seien. Zudem solle die Möglichkeit bestehen, den Angeklagten während der Vernehmung minderjähriger Zeugen aus dem Sitzungssaal zu entfernen. Der Senat begleite diesen Entwurf sehr positiv und spreche sich dafür aus, dass diese Reform

durchgesetzt werden könne. Ob darüber hinaus Änderungen des JGG oder der StPO erforderlich seien, müsse vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden. Die Bundesländer könnten jedoch aus der Praxis heraus Empfehlungen einbringen. Sie sei zuversichtlich, dass dies umfassend geschehe.

Christoph Blau (SenJustV) führt einleitend aus, er habe über 20 Jahre als Jugendrichter in Moabit gearbeitet und viele Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen als Zeugen oder Angeklagten durchgeführt. Der Begriff des Kindes aus der UN-Kinderrechtskonvention umfasse Minderjährige, die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet hätten. Kinder seien nicht nur in Missbrauchs- oder Misshandlungsfällen als Zeugen oder Geschädigte betroffen, sondern auch in vielen anderen Fällen, insbesondere im Jugendstrafrecht, Zeugen von Taten von Gleichaltrigen oder etwas Älteren, Zeugen von Geschädigten, sei es bei einer Schlägerei auf dem Schulhof, Raub oder Beleidigungen. Diese Fälle machten den Großteil der Vernehmungen aus, ohne dass es der Anwendung ganz besonderer Schutzmaßnahmen bedürfe. Es sei unterschiedlich, wie Kinderzeugen ihre Interessen geltend machten. Während einige Kinder und Eltern bei vermeintlich banalen Sachverhalten den Wunsch äußerten, aus dem Strafverfahren herausgehalten zu werden, gebe es auch Kinder, die in schwierigen Fällen wie Missbrauchstaten oder Misshandlung Schutzbefohlener bewusst in der Hauptverhandlung aussagen wollten, auch in Anwesenheit des Elternteils, um das es gehe. Daher dürfe der Komplex nicht pauschal betrachtet werden. Das Thema Kinderrechte im Zusammenhang mit Justiz und Zeugenvernehmungen umfasse deutlich mehr als nur die speziellen Fälle, für die die Strafprozessordnung bereits gute Werkzeuge bereitstelle.

Zur Frage, warum es in Moabit kein Kinderzimmer für audiovisuelle Vernehmungen gebe, verweise er auf den Grundsatz, dass die Vernehmungen, die dann durch das Abspielen vernehmungsersetzend in die Hauptverhandlung eingeführt werde, am Tempelhofer Damm erstellt würden. Dafür müssten die Kinder nicht nach Moabit. Die Fälle, bei denen ein Kind tatsächlich in Moabit außerhalb des Hauptverhandlungsaaes über Videotechnik vernommen werde, fielen mengenmäßig kaum ins Gewicht. Stattdessen stehe ein technisch ausgestatteter Raum für verschiedene Zwecke zur Verfügung. Zudem gäbe es kindgerechte Räumlichkeiten bei der Zeugenbetreuung der Opferhilfe. Die Vernehmung am Tempelhofer Damm setze einen Antrag der Staatsanwaltschaft voraus. Bei mehreren Verfahren entschieden die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit über die Priorisierung, wobei die Termine mit allen anderen Verfahrensbeteiligten abgestimmt werden müssten. Dies führe oft dazu, dass sich der schnellst denkbare Termin nicht realisieren lasse. Die Videovernehmung beim Bereitschaftsgericht erfolge vom Ablauf des Verfahrens am Anfang. Bis zum weiteren Verlauf des Verfahrens erfolgten weitere Vernehmungen, und gebe es Gelegenheit zur Stellungnahme. Insofern stelle die Transkription der Videovernehmung aktuell kein großes Problem dar.

Es gebe regelmäßig Fortbildungsangebote zur Vernehmung von Kindern durch das gemeinsame Justizprüfungsamt der Länder Brandenburg und Berlin, meist in Königs Wusterhausen. Zudem schulten die beiden Vernehmungsrichterinnen ihre Kollegen am Bereitschaftsgericht weiter, um Vertretungssituationen abzusichern; es gebe einen entsprechenden Erfahrungsaustausch. Die Kinderrechte in besonderen Fällen basierten auf Vorschriften der Strafprozessordnung, nicht aus dem JGG. In der Regel seien jedoch Jugendgerichte zuständig, wenn Minderjährige als Opfer oder Zeugen betroffen seien, entweder wegen jugendlicher Beschuldigter oder bei Jugendschutzsachen.

Hinsichtlich der Einrichtungen wie dem Childhood-Haus und der Gewaltschutz- und Kinderschutzzambulanz sei jeweils die Universitätsmedizin Charité Trägerin. Zu deren konkreter Personalausstattung, Bedarfe oder Auslastung könnten keine konkreten Angaben gemacht werden, da die Justiz nicht direkt beteiligt sei, sondern nur als Kooperationspartner und an der Finanzierung.

Bei der Ergänzungspflegschaft, wenn sorgeberechtigte Personen Beschuldigte seien, gehe es vor allem um die Problematik der Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts. Die StPO regle, wenn das Kind aufgrund seines Entwicklungsstandes das Zeugnisverweigerungsrecht noch nicht selbst ausüben könne, dass dieser zu betrachten sei. Wenn das Kind noch nicht selbst artikulieren oder verstehen könne, sei ein Ergänzungspfleger zu bestellen, was relativ unproblematisch ablaufe, indem sich das Strafgericht oder auch schon die Staatsanwaltschaft an das zuständige Familiengericht wende, wo Rechtspfleger bzw. Rechtspflegerinnen relativ schnell für Ansprechpartner sorgten. Es gehe darum, dass die Beachtung der Kinderrechte und eine kindgerechte Wahrnehmung nicht nur aufgrund der UN-Kinderrechtskonvention oder Überzeugung erfolgen solle, sondern dass diese dann auch zu besseren Ergebnissen führe. Kindgerechtes Vorgehen, entsprechend geschultes Personal und Erfahrung ermöglichten es, mehr aus den Aussagen der Kinder als Beweismittel zu gewinnen.

Regina Kittler (LINKE) fragt nach möglichen Beschleunigungen in diesen Verfahren, da es für Kinder besonders traumatisierend sei, immer wieder zu den Geschehnissen befragt zu werden. Welche Möglichkeiten gebe es diesbezüglich? Würden diese ausgeschöpft?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) schließt sich der Frage an. Beschleunigung sei einer der Schutzmechanismen nach dieser Konvention. Würden diese Verfahren in Berlin beschleunigt durchgeführt? Sei die Strafgerichtsbarkeit zu überlastet, oder gelinge es, die Verfahren, in denen Minderjährige betroffen seien, wirklich beschleunigt durchzuführen?

Benedikt Lux (GRÜNE) erinnert an seine Frage zur Zusammenarbeit mit der Polizei, wenn es dort auch schon audiovisuelle Vernehmungen gebe. Gebe es Mehrbedarf bei den beiden Ermittlungsrichterinnen? Eine Evaluation dazu hielte er für sinnvoll.

Christoph Blau (SenJustV) erklärt, dass die Möglichkeit nicht uferlos sei, diese Vernehmungen vorzunehmen, da sie an bestimmte Straftatbestände und Voraussetzungen gebunden sei. Aus eigener Erfahrung als Mitglied des Präsidiums des Amtsgerichts Tiergarten sei es mit dem vorliegenden Pensum bisher vereinbar gewesen; es sei eine bedarfsgerechte Ausstattung gewesen. Die audiovisuelle Vernehmung bei der Polizei habe sich als Qualitätsstandard etabliert, indem erste Vernehmungen gleich audiovisuell erfolgten und Entscheidungen auf Grundlage dieser ersten Vernehmung getroffen würden, dann noch in die richterliche audiovisuelle Vernehmung zu gehen, um diese vernehmungsetzend später in die Hauptverhandlung einführen zu können. Die besprochenen Tools sollten gerade der Vermeidung der Mehrfachvernehmung dienen. Die Zuständigkeit der Strafkammern sei erweitert worden, sodass dort Sachen zum Schutz schutzwürdiger Zeugen angeklagt werden könnten. Sachverhalte, die früher beim Amtsgericht angeklagt worden wären und dann einen längeren Instanzenweg mit zwei Tatsacheninstanzen gehabt hätten, würden jetzt von der Staatsanwaltschaft auch bei der Kammer angeklagt werden können, sodass es dann eben keine weitere Tatsacheninstanz gebe und insofern schon dieser Aspekt der Mehrfachvernehmung im gerichtlichen Verfahren entfalle.

Bezüglich des Aspekts der Beschleunigung gehe es hier um Wesentlichen immer um einen kleinen Ausschnitt, soweit Kinder und Jugendliche Zeugen seien. In den meisten Fällen handle es dabei um Jugendstrafverfahren, die ohnehin beschleunigt zu bearbeiten seien. Verfahren bei den Jugendkammern, bei denen die schwerwiegenden Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern anzuklagen wären, würden sicher zeitnäher terminiert werden als bei anderen Kammern. Allerdings liege die Beschleunigung nicht allein in der Hand der Justiz, da andere Verfahrensbeteiligte Rechte geltend machen könnten, die möglicherweise einer Beschleunigung entgegenstünden. Krankheitsfälle von Angeklagten oder ähnliche Umstände könnten Verzögerungen verursachen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Einrichtung einer Asyldokumentationsstelle
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0306](#)
Recht

Alexander Herrmann (CDU) spricht über die Situation am Verwaltungsgericht und zunehmende Eingangszahlen besonders in Asylsachen, die seit 2020 um 80 Prozent gestiegen seien. Ihn interessiere der Stand, ergriffene Maßnahmen und notwendige Schritte, insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten weiteren Steigerung durch die GEAS-Reform auf Bundesebene. Es sei wichtig, der Richterschaft am Verwaltungsgericht zu signalisieren, dass ihre herausfordernde Situation im Berliner Abgeordnetenhaus bekannt sei und für die Arbeit ausdrücklich gedankt werde.

Jan Lehmann (SPD) interessiert die Zusammenarbeit mit Brandenburg, das gemeinsame Obergericht. Wie werde die Stelle aus Frankfurt/Oder integriert? Was mache sie jetzt schon? Worauf könne aufgebaut werden?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, Berlin und Brandenburg planten eine gemeinsame Asyldokumentationsstelle. Diese solle Erkenntnismittellisten erstellen und tagesaktuell halten, insbesondere um Informationen zur Situation in den Asylherkunftsländern und entsprechende Länderinformationen. Mit der Stelle solle die Recherchearbeit der Richterschaft reduziert werden. Das Bundesverfassungsgericht habe festgestellt, dass entscheidungsrelevante Tatsachen vor einer Abschiebung tagesaktuell sein müssten. Da Verwaltungsrichter oft für mehrere Herkunftsländer zuständig seien, führe die tagesaktuelle Aufklärungspflicht zu hoher zusätzlicher Arbeitsbelastung. Die Stelle solle bei der Beschaffung von Informationen unterstützen, die sonst manuell zusammengestellt werden müssten. Das BAMF stelle bereits Länderinformationen bereit, diese seien jedoch nicht ausreichend. Es würden zusätzliche Informationen benötigt, die in der gemeinsamen Asyldokumentationsstelle zusammengestellt werden sollten. Die abschließende Würdigung des Sachverhalts obliege allein dem Richter der Kammer. Die Asyldokumentationsstelle solle zunächst für zwei Jahre eingerichtet werden, um zu prüfen, ob sich das Instrument bewähre, Anpassungen erforderlich seien oder zusätzliche Aufgaben angesiedelt werden müssten. Dafür seien Stellen ausgeschrieben worden, für die juristische Fachkenntnisse sowie Kenntnisse in Politikwissenschaften,

internationalen Beziehungen, europäischer Politik oder Sozialforschung wünschenswert seien. Englischkenntnisse seien zwingend notwendig, weitere Sprachkenntnisse wünschenswert, da Übersetzungstätigkeiten viel Zeit in Anspruch nähmen. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg hätten ähnliche Instrumente an ihren Oberverwaltungsgerichten eingerichtet, um Verfahren effizienter zu gestalten und die Richterschaft von zusätzlichen Recherchetätigkeiten zu entlasten. Es seien bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um die Dauer der asylgerichtlichen Verfahren zu verkürzen, darunter die Einrichtung zusätzlicher Kammern am Verwaltungsgericht Berlin. Die durchschnittliche Verfahrensdauer sei von 26,9 auf 16,9 Monate gesunken.

Jan Lehmann (SPD) erkundigt sich, wie viele Stellen ausgeschriebenen worden seien. Sei Personal aus Frankfurt/Oder bereit, nach Berlin zu ziehen? Würde diese integriert? Wie sei die Bewerberlage angesichts der zweijährigen Befristung? Wie gestalte sich die Finanzierung, wie würden die Kosten zwischen Berlin und Brandenburg aufgeteilt? Werde eine neue Abteilung eingerichtet? Sei eine Evaluation vor Ablauf der zwei Jahre geplant? Würden die Ergebnisse hier berichtet? Bei welchen Herkunftsländern sei der Druck am größten?

Alexander Herrmann (CDU) äußert, er danke für die Einrichtung dieser Asyldokumentationsstelle. Das Thema beschäftige schon lange und werde jetzt mit Leben befüllt. Er hoffe, dass für die seit dem 19. Mai laufenden Ausschreibungen auch geeignetes Personal gefunden werde. Es gehe nicht nur um die Gewinnung von Juristen, sondern auch um Personen, die über verschiedene Fachkenntnisse verfügten, um zu recherchieren und Daten für die Richter zu asylrechtlichen Fragestellungen aufzubereiten. Viele Richter hätten sich selbst einen Erfahrungsschatz aufgebaut, der in die Arbeit der Asyldokumentationsstelle einfließen könne, um den Informationsschatz für andere Richter zugänglich zu machen. Gebe es Möglichkeit einer Zusammenarbeit oder Schnittstelle mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Bundesländern, um Wissenstransfer zu ermöglichen? Er bitte um Ausführungen zum Umgang mit Datenschutz und Anonymisierung bei spezifischen Recherchen. Welche Maßnahmen habe der Senat darüber hinaus ergriffen, um die Verfahrensdauer zu verkürzen, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der erwarteten Antragsflut und zur Entlastung der Richterschaft?

Marc Vallendar (AfD) stellt die Frage, wie das Zusammenspiel der Asyldokumentationsstelle mit anderen Bundesländern bei der Erstellung von Erkenntnismittellisten funktioniere, insbesondere wenn diese eigene Listen hätten, die sich widersprächen. Gebe es mögliche Überprüfungen dieser Listen im Verfahren selbst, etwa ob Feststellungen durch Beweisantritte widerlegt werden könnten? Durch eine Änderung der Regelungen des GEAS würden auf das Land Berlin noch mehr Asylverfahren zukommen. Jetzt seien EU-Außengrenzverfahren geplant. Würden diese auch zum Verwaltungsgericht Berlin kommen? Wo würden diese bearbeitet? Wie komme die Einschätzung steigender Verfahrenszahlen zustande?

Regina Kittler (LINKE) stellt die Frage, ob es eine bundesweite Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern gebe, die bereits ähnliche Stellen eingerichtet hätten, um auf gesammelte Erkenntnisse zugreifen zu können. Es gehe hoffentlich auch um die schnellere Gewährung von Bleiberechten und nicht nur um die gesetzessichere Beschleunigung von Abschiebungen. Welcher Anteil der langen Bearbeitungsdauer von Asylanträgen entfalle auf die Aufarbeitung von Altbeständen? Wann sei mit deren Abarbeitung zu rechnen?

Dr. Ersin Nas (CDU) merkt an, er danke zunächst für die Beschleunigung der Verfahrensdauer in den letzten Jahren, da dadurch mehr Fälle hätten abgearbeitet werden können. Liege es im richterlichen Ermessen, ob Richter auf eine gemeinsame Datenbank zurückgriffen oder eigene Dokumentationen nutzten? Wie werde dies gehandhabt? Werde erst gesammelt und dann versucht, eine gemeinsame Dokumentation zu erstellen, von der alle profitieren könnten, anstatt dass jeder Richter selbst nach weiteren Quellen suche?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) interessieren die Erfahrungen in Frankfurt/Oder mit der bereits bestehenden Stelle zur Verfahrensbeschleunigung. Warum werde nicht bundesweit eine gemeinsame Stelle für diese Dokumentation eingerichtet, da Asylrecht keine Ländersache sei? Nach Pressemitteilungen plane die Bundesregierung, Mittel für die Asylberatung zu streichen. Werde überlegt, dass Berlin und Brandenburg Finanzmittel für die Asylberatung bereitstellen, falls der Bund seine Mittel streiche, da Asylberatung ein wichtiger Baustein für effiziente Verfahren sei? Inwieweit werde KI als Recherchetool in Asylverfahren am Verwaltungsgericht genutzt, etwa zur Bewertung von Herkunftsländern?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, es handle sich um zwei Vollzeitstellen im höheren Dienst, Besoldungsgruppe 13, davon eine für Juristen und eine für Absolventen der Politikwissenschaft oder ähnlicher Fächer. Besonders gewünscht seien Bewerber mit besonderen Sprachkenntnissen, um die Arbeit zu erleichtern. Bisher lägen 6 bzw. 40 Bewerbungen vor, sodass die Bewerberlage bislang gut sei. Es handle sich nicht um eine neuartige Aufgabe, sondern um eine bestehende, die bereits heute von Richtern in solchen Verfahren individuelle Recherche erfordere. Ziel sei es, die Richterschaft insbesondere in den stark belasteten Asylkammern durch die Bereitstellung tagesaktueller Informationen von Recherche-tätigkeiten zu entlasten. Die Nutzung dieser Informationen sei jedoch freiwillig. Der Wunsch nach einer solchen Entlastung sei an ihre Verwaltung herangetragen worden. Eine Evaluation vor Ablauf der zwei Jahre sei möglich sei, falls sich Anpassungsbedarf zeige. Der Probebetrieb mit zwei Stellen diene dazu, die Entlastung der Richterschaft zu prüfen und die Auslastung zu testen.

Ob die Stelle zu einer Beschleunigung führe, hänge davon ab, dass tagesaktuelle Erkenntnisse etwa zu Herkunftsländern zusammengeführt werden müssten. Diese Erkenntnismittel seien für unterschiedliche Verfahren wichtig; für das Thema Abschiebung müssten besonders viele Erkenntnisse zusammengeführt werden, bevor grundrechtsintensive Entscheidungen getroffen würden. Eine bundeseinheitliche Lösung sei schwierig, da die Gegebenheiten in den Ländern unterschiedlich seien und solche Prozesse lang dauerten. Berlin setze daher auf eine eigene, schnelle Lösung. Es seien Erkenntnisse, die bereits heute vom Richter zu sammeln, auszuwerten und entsprechend zu würdigen seien. Daran werde sich nichts ändern. Bereits schon heute führe der Richter oder die Richterin unterschiedliche Erkenntnisquellen zusammen. Es gehe genau darum, die unterschiedlichen Informationen, Erkenntnisse tagesaktuell zusammenzuführen. Die GEAS-Reform werde zwar zu mehr Verfahren führen, doch mit entsprechenden Maßnahmen könne vorbeugend reagiert werden.

Sandra Grohmann (SenJustV) ergänzt, dass Berlin und Brandenburg eng zusammengearbeitet hätten, um die Einzelheiten zu klären. Gemeinsam mit dem Präsidenten des OVG Berlin-Brandenburg sei überlegt worden, wie bereits bestehende Erkenntnismittellisten einbezogen werden könnten. Es habe Einigung erzielt werden können, kein Parallelsystem zu schaffen. Richter könnten sich bei spezifischen Fragen an die Asyldokumentationsstelle wenden, die

diese beantworte, damit die Richter die Informationen nachvollziehen könnten, aus welchen Quellen die Erkenntnisse stammten, sodass sie selbst entscheiden könnten, ob sie diese zur Grundlage ihrer Entscheidung würden machen wollen. Abstimmungen mit den jeweiligen Bereichen seien erfolgt; auch seien die Richter aus beiden Bereichen einbezogen worden. Die Finanzierung erfolge durch je eine Stelle pro Land, wobei Berlin eine Juristenstelle und Brandenburg eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle bereitstelle. Die Bewerbungslage sei vielversprechend. Eine Evaluation sei vor Ablauf der zwei Jahre geplant, allerdings erst nach einer angemessenen Etablierungsphase.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 3 der Tagesordnung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs	0307
Asservatenstelle in der Justiz – aktueller Sachstand und Ausblick	Recht
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	

Jan Lehmann (SPD) thematisiert die Asservatenstelle in der Justizstelle, die teilweise wegen Überfüllung gesperrt worden sei. Da bereits jetzt größere Asservate außerhalb Berlins gelagert würden, sei die Idee entstanden, gemeinsam eine größere Kapazität zu schaffen.

Alexander Herrmann (CDU) schließt sich den Ausführungen an. Eine gemeinsame Asservatenstelle werde auch von Frau Senatorin Spranger immer wieder als Idee vorgebracht. Können Synergien gehoben werden? Was würde das bedeuten? Welche Schritte seien erforderlich, um hier eine gemeinsame Asservatenstelle für das Land Berlin zu ermöglichen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, dass die Asservatenverwaltung zwar nicht täglich sichtbar, aber für eine funktionierende Strafverfolgung von wesentlicher Bedeutung sei, da sie Beweismittel für Ermittlungs- und Gerichtsverfahren verwahre. Es würden besonders hohe Anforderungen an Sicherheit, Brandschutz und Arbeitsschutz gestellt. Gleichzeitig nehme die Anzahl und Vielfalt der Asservate zu, was die spezifischen Anforderungen komplexer mache und die vorhandenen Flächen an ihre Grenzen bringe. Die Asservatenkammer habe zeitweise keine neuen Asservate mehr annehmen können, doch durch erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Anstrengungen sei der Betrieb wieder aufgenommen worden, um die rechtssichere und verlässliche Bereitstellung der Asservate für die Strafverfolgung zu gewährleisten. Unterschiedliche Ertüchtigungsmaßnahmen zur Verbesserung der Asservatenstelle seien ergriffen worden, darunter die Sanierung der Räumlichkeiten, die Einführung neuer Regalsysteme und die Professionalisierung der Lagerhaltung. Es seien Sicherheitsschranken für die Lagerung von Elektrogeräte angeschafft worden, um Brandschutzanforderungen zu erfüllen. Diese Maßnahmen würden im laufenden Betrieb Raum für Raum umgesetzt, was ein hohes Maß an Einsatz und Flexibilität von den Mitarbeitenden erfordere. Langfristig reichten die vorhandenen Flächen am Campus Moabit jedoch nicht aus, sodass die aktuellen Maßnahmen nur eine Übergangslösung darstellten. Die Räumlichkeiten dürften nicht wieder so überfüllt werden, dass der Arbeitsschutz beeinträchtigt werde. Um Überfüllung zu vermeiden, würden Asservate an bestehenden Standorten von Justiz und Polizei sowie an weiteren Standorten wie der Vollzugsanstalt Tegel und durch einen externen

Dienstleister gelagert werden. Ziel sei es, die Asservatenstelle am Campus Moabit gezielt zu entlasten und die Sanierungsmaßnahmen fortzusetzen. Eine dauerhafte Lösung sei jedoch nur durch den Aufbau einer gemeinsamen, modernen und zukunftsfähigen Asservatenstelle von Polizei und Justiz möglich. Hierfür sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die verschiedene Optionen und Varianten, die unterschiedlichen Anforderungen der Polizei einerseits und der Staatsanwaltschaft andererseits erörtert habe. Der Abschlussbericht biete eine fundierte Grundlage für weitere Entscheidungen, wobei eine neue Liegenschaft außerhalb des Campus Moabit als gemeinsamer Standort für Polizei und Staatsanwaltschaft für die Asservatenverwahrung vorgesehen sei. Geplant sei zudem eine gemeinsame Nutzung der elektronischen Asservatenkammer durch Polizei und Justiz sowie die Einrichtung einer Schnittstelle zum justizeigenen Fachverfahren MESTA. Dadurch sollten Doppelstrukturen abgebaut, Transportaufwände reduziert und Medienbrüche vermieden werden, um mehr Effizienz und Zeitgewinn bei der Asservatenauswertung zu erzielen.

Alexander Herrmann (CDU) stellt fest, dass das Thema schon lange beschäftige. Es gebe verschiedene Optionen; Fachgruppen seien beteiligt gewesen. Der Projektabschlussbericht liege vor. Zwei Standorte könnten zwar softwaretechnisch verbunden werden, doch die optimale Lösung sei ein gemeinsamer Standort. Könne ein bestehender Standort ertüchtigt werden oder solle ein Neubau errichtet werden? Ein Neubau sei zwar teuer, doch langfristig könnten durch einen zentralen Standort Kosten eingespart werden. Eine vertiefte Diskussion sei notwendig, um Argumente als Haushaltsgesetzgeber aufzubereiten, sobald die Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse vorlege. Ziel sei es, erste Grundlagen für die parlamentarische Entscheidungsfindung zu schaffen.

Regina Kittler (LINKE) begrüßt das Ziel einer einheitlichen Handhabung und digitalen Erfassung zwischen Polizei und Justiz. Sie bitte um Zuleitung des Abschlussberichts. Wie sei der Zeithorizont für die Umsetzung dieses Prozesses? Wann sei mit einer Realisierung zu rechnen?

Dr. Timur Husein (CDU) erkundigt sich nach den Einnahmen des Senats durch die Versteigerung nicht mehr benötigter Asservate. In welcher Höhe lägen die Einnahmen, wem kämen sie zugute? Was werde versteigert? Wie oft und wo fänden die Versteigerungen statt? Wie seien die beiden Außenlager gesichert? Wie sei das Verfahren bei Rückgaben und Vernichtungen von Asservaten? Wie viel werde zurückgegeben? Wie viel werde vernichtet? Was werde vernichtet? Welche Art von Asservaten gebe es? Gebe es möglicherweise Tiere? Gebe eine gemeinsame Asservatenkammer mit der Bundespolizei, sei diese getrennt oder bestehe eine Zusammenarbeit?

Marc Vallendar (AfD) bemerkt, dass das Thema der Asservatenstelle im Land Berlin dringlich sei, insbesondere aufgrund der Schließung im Juli 2025. Der aktuelle Zustand könne nicht beibehalten werden, weshalb langfristig eine Lösung gefunden werden müsse. Die Senatorin habe vorgetragen, dass es ein neues Objekt geben soll, was als angemessen erachtet werde. Wo solle ein solches Objekt liegen? Welche Kosten entstünden für das Land Berlin? Gebe es Überlegungen, Lagerkapazitäten in Brandenburg zu nutzen, da dort günstigere Flächenpreise bestünden? Sei es technisch und baulich denkbar, die bestehende Asservatenkammer zu unterkellern? Werde angestrebt, in Berlin zu bleiben und einen anderen Standort zu suchen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, bei dem Abschlussbericht handle es sich um einen internen Vermerk dieser Arbeitsgruppe. Es müsse kein Neubau sein, sondern könne auch eine dafür geeignete Liegenschaft sein. Bezüglich der Frage des Standortes würden Gespräche mit der Innenverwaltung geführt. Es gebe ein, zwei Ideen, die weiterverfolgt werden könnten, aber noch keine belastbare Auskunft, die sie hier erteilen könne. Eine Lösung müsse kostengünstig sein. Am Ende werde es aber trotzdem so sein, dass im nächsten Doppelhaushalt, wenn dieser Idee wirklich nähergetreten werde, entsprechende Mittel auch dafür zur Verfügung gestellt werden müssten. Es werde eine Liegenschaft benötigt, ob in Berlin oder in Brandenburg. Allerdings stelle sich die Frage mit Transportwegen bei einer Liegenschaft in Brandenburg. Es gehe nun insbesondere gemeinsam mit der Polizei um die Suche nach einem geeigneten Standort. Die Asservatenkammer sei übrigens nie geschlossen gewesen, vielmehr habe es einen Annahmestopp gegeben.

Marian Grellmann (SenJustV) ergänzt, das Projekt habe sich für einen gemeinsamen Standort ausgesprochen, wobei es unerheblich sei, ob ein Bestandsgebäude oder ein Neubau genutzt würde, solange die Bedarfe erfüllt würden. Ein Bestandsgebäude sei nicht unbedingt billiger; die Asservatenstelle in Frankfurt am Main habe 22 Mio. Euro gekostet. Die Kosten hingen von der Größe und den verfügbaren Grundstücken ab. Zunächst seien die Bedarfe innerhalb des Projekts ermittelt worden. Zeitnah werde gemeinsam mit der Innenverwaltung, der Polizei und der Justiz, insbesondere auf die BIM zugegangen, um einen Suchauftrag auch mit der Freigabe der Senatsverwaltung für Finanzen zu erreichen. Ziel sei es, zu prüfen, ob Liegenschaften innerhalb Berlins für den Standort genutzt werden könnten. Eine Liegenschaft gemeinsam mit Brandenburg sei vermutlich möglich, doch es würden Staatsverträge benötigt, und es gebe erhebliche Pendelfahrten. Da beschlagnahmte Gegenstände zunächst bei der Polizei eingelagert würden, dann weiter ermittelt werde, müssten diese dezentral in den Direktionen gelagert werden. Dies bedeute, dass sämtliche Polizeidirektionen die Pendelfahrten nach Brandenburg vornehmen müssten. Dies würde sowohl wirtschaftlich als auch personell wenig Sinn ergeben und erhebliche Kapazitäten binden. Daher werde vorerst bevorzugt, in Berlin zu bleiben.

Innerhalb des Projekts sei festgestellt worden, dass die elektronische Asservatenverwaltung der Polizei, eine Software, die komplett bei der Polizei auch mit den Lizenzen liege, relativ zeitnah auf die Staatsanwaltschaft ausgerollt werden könne. Die Schnittstelle zu MESTA sei machbar, sei auch von IT-Fachleuten geprüft worden, werde aber eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Diskutiert worden sei im Rahmen des Projektes, zuerst die elektronische Asservatenverwaltung einzuführen, um ein gemeinsames System zu haben, und dann an der Schnittstelle zu MESTA zu arbeiten. Die Justiz habe ein erhebliches Interesse an dieser Schnittstelle, da sie die Arbeit der Staatsanwälte erleichtere, wenn die Daten in MESTA hinterlegt seien und nicht mit mehreren Systemen gearbeitet werden müsse. Es werde auf einen zeitnahen Start gehofft. Einen konkreten Zeithorizont gebe es allerdings noch nicht.

Asservate könnten grundsätzlich alles sein. Es gebe auch Tiere, die aber nicht gelagert, sondern anderweitig untergebracht würden. Verderbliche Sachen würden vernichtet. Sprengstoff, Drogen und Medikamente würden ebenfalls nicht bei der Justiz gelagert; es gebe spezielle Vorkehrungen dafür. Alles andere, von E-Rollern, Kinderwagen, Socken, DNA-Material, Elektronikgeräten bis zu Plantagen für den Cannabisanbau, werde gelagert. Die Verwertung oder Vernichtung der Asservaten erfolge je nach Art. Insbesondere verbotene Asservate dürften nicht in den Verkehr gebracht werden. Genauere Daten zur Vergütung oder zum wirt-

schaftlichen Ertrag durch Versteigerung könnten nicht genannt werden und würden nachgereicht. Handys würden wegen des Datenschutzes nicht einer Verwertung zugeführt, sondern vernichtet. Eine gemeinsame Asservatenkammer der Bundespolizei sei nicht geplant. Die Polizei unterhalte verschiedene Lager für beschlagnahmte Gegenstände, wie Autos, Sprengstoff und Drogen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht

Drucksache 19/2883

**Evaluation des Berliner Lobbyregistergesetzes
gemäß § 8 BerlLG**

[0297](#)

Recht

Regina Kittler (LINKE) äußert, er wäre schön gewesen, wenn der Autor der Evaluation persönlich hätte berichten können. Sie betrachte den Bericht sowie die Evaluationen als Erfolg, insbesondere das Lobbyregister. In dem Bericht würden Vorschläge zur Weiterentwicklung der Implementierung, zur Erweiterung des Gesetzes und zu komplementären Maßnahmen gemacht. Es interessiere, wann die Senatsverwaltung mit der Umsetzung der empfohlenen Schwerpunkte beginne und ob bereits Maßnahmen ergriffen worden seien. Wann erfolge die praktische Umsetzung? Wie werde dies vervollständigt? Werde die Benutzerfreundlichkeit verbessert? Würden Sanktionen bei Missachtung der Regeln festgeschrieben? Würde auch das Register von Interessengruppen etabliert?

Vorsitzender Sven Rissmann weist darauf hin, dass es sich um eine Selbstbefassungsangelegenheit des Abgeordnetenhauses von Berlin handle. Die Senatsverwaltung für Justiz sei nicht adressiert.

Jan Lehmann (SPD) äußert, im Lobbyregister seien fast beliebige Angaben möglich, da im Gegensatz zu anderen Lobbyregistern weder finanzielle noch Personalressourcen hineingeschrieben werden müssten, anders als in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene. In dieser Legislaturperiode sei eine Anpassung kaum noch möglich. Aus einem Bericht gehe aber hervor, dass oft nur der Name eingetragen werde. Würde dieser aber nicht aufgeführt, wie beispielsweise im Fall eines großen Gaskonzerns, der erst nach einer Recherche nachträglich eingetragen worden sei, gebe es weder auf Bundesebene noch in Berlin Konsequenzen. In einigen Bundesländern wie Bayern oder Thüringen seien Sanktionen vorgesehen, etwa Geldstrafen oder den Ausschluss vom Zugang zu Verwaltung und Parlament. Schätze die Senatsverwaltung die Wirkung eines Lobbyregisters als positiv ein?

Benedikt Lux (GRÜNE) legt dar, dass das Gesetz zum Lobbyregister vor allem auf Initiative der Linksfraktion und der Grünen entstanden sei und der SPD abgerungen worden sei, wobei die SPD-Fraktion damals durchgesetzt habe, dass keine Sanktionen bei Verstößen vorgesehen seien. Das Register habe zunächst ohne Strafen eingeführt werden sollen, um Akzeptanz zu schaffen. Ein aktueller Bericht zeige, dass die Akzeptanz hoch, der Bürokratieaufwand gering und die Nutzerfreundlichkeit zufriedenstellend seien. Es bestehe jedoch Verbesserungspotenzial, insbesondere in Bezug auf legislativen und exekutiven Fußabdruck. Gebe es einen Raum

für Änderungen noch in dieser Legislaturperiode auf Grundlage dieses Berichts, Verbesserungen zu diskutieren? Originär zuständig wären aus seiner Sicht die Parlamentarischen Geschäftsführer bzw. rechtspolitische Sprecher aller demokratischer Fraktionen. Eine Offenheit der Koalitionsfraktionen könnte weitere Anpassungen ermöglichen, um Transparenz zu erhöhen und den Anschein oder tatsächlichen Verdacht möglicher Einflussnahme zu mindern. Berlin liege im Vergleich zu anderen Landesparlamenten im unteren Mittelfeld, was Öffentlichkeitswirkung und mögliche Sanktionen angehe.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) bemerkt, dass die Evaluation des Lobbyregisters im Verantwortungsbereich des Abgeordnetenhauses liege. Welche Schlussfolgerungen aus diesem Bericht zu ziehen seien, liege ebenfalls im Verantwortungsbereich des Abgeordnetenhauses. Daher stehe es ihr nicht zu, sich dazu zu äußern. Zudem sei die Senatsverwaltung für Inneres und Sport fachlich zuständig. Aus formalen Gründen könne sie sich daher nicht dazu äußern.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.